

## Grußwort des Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
am 20.12.2011 gründete die Stadt Schongau auf Initiative und mit finanzieller Unterstützung der Kreissparkasse Schongau die Bürgerstiftung Schongau. Damit wurde dem bürgerschaftlichen Engagement und dem Gemeinsinn in unserer Stadt eine ganz andere Dimension verliehen. Mit der Bürgerstiftung Schongau sollen vielfältige Projekte und Ideen angestoßen und gefördert werden, die bisher nicht oder nicht in diesem Umfang realisiert werden konnten.

Schon mit einer kleinen Spende unterstützen Sie gemeinnützige und mildtätige Zwecke und fördern damit Schongauer Vereine und Organisationen auf ihren vielfältigen Betätigungsfeldern. Als Bürgermeister bin ich dankbar, dass die Bürgerstiftung insbesondere auch dort Hilfestellung und Förderung gibt, wo die öffentliche Hand aus finanziellen Gründen nicht mehr helfen kann.

Ich bitte Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich die Bürgerstiftung Schongau zu unterstützen. Mit Ihrer Zuwendung leisten Sie einen wertvollen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft in Schongau. Dafür sage ich Ihnen schon heute ein herzliches „Vergelt's Gott!“.

Schongau im Mai 2020

Ihr

Falk Sluyterman van Langeweyde  
Erster Bürgermeister

## In der Heimat wirken

Die „Bürgerstiftung Schongau“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Schongau tätig:

- ◆ Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- ◆ Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke
- ◆ Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- ◆ Kunst und Kultur
- ◆ Naturschutz und Landschaftspflege
- ◆ Gesundheit und Sport
- ◆ Bildung und Ausbildung
- ◆ Jugend- und Seniorenhilfe
- ◆ Wohlfahrtswesen
- ◆ Denkmalschutz und Denkmalpflege
- ◆ Völkerverständigung und internationale Partnerschaften

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich aus acht Personen zusammensetzt. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.



## Die Bürgerstiftung Schongau braucht Ihre Unterstützung

Wenn Sie sich als Stifter für die Bürgerstiftung Schongau engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Stadt Schongau oder die **Stiftungsexperten** der Sparkasse Oberland, die ausführliches Informationsmaterial bereithalten. Selbstverständlich nimmt die Bürgerstiftung nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde.

**Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Oberland:** IBAN DE54 7035 1030 0032 5131 86

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Schongau

(bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung; für die Zusendung der Zuwendungsbescheinigung bitte Ihren Namen und Ihre Adresse angeben)

### Kontaktmöglichkeiten



Stadt Schongau  
Herr Werner Hefele  
Telefon 08861 214152  
hefele.werner@schongau.de  
www.schongau.de



**Sparkasse Oberland**  
Stiftungsbeauftragter der  
Sparkasse Oberland  
Herr Michael Kaiser  
Telefon 0881 641-911  
michael.kaiser@sparkasse-oberland.de

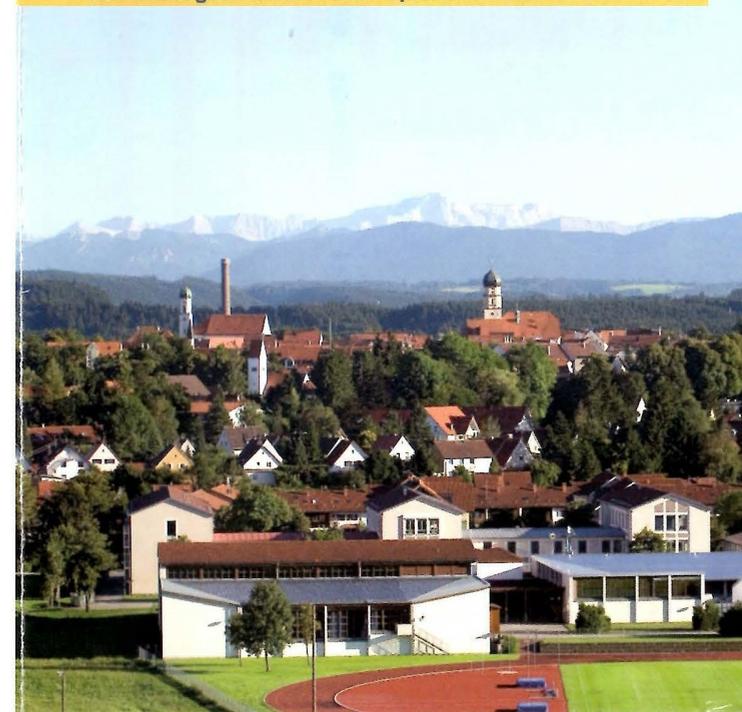
**Herausgeber:** Stadt Schongau **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland“ gemachten Angaben maßgeblich.  
**Gestaltung:** www.buehring-media.de

## Hilfe spenden – Zukunft stiften

# BÜRGER-STIFTUNG SCHONGAU



Die Bürgerstiftung Schongau ist ein Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland



## Der Stiftungsrat

Der Stadtrat hat sich bewusst dafür entschieden, den Stiftungsrat mit Personen aus verschiedenen örtlichen Vereinen und Organisationen zu besetzen.

### Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- ◆ der/die jeweilige amtierende 1. Bürgermeister/in der Stadt Schongau (ständiges Mitglied)
- ◆ ein/e Vertreter/in des TSV Schongau von 1863 e.V.
- ◆ ein/e Vertreter/in des Gebirgstrachten Erhaltungsvereins „Schloßbergler Schongau e.V.“
- ◆ ein/e Vertreter/in der Kolpingsfamilie Schongau
- ◆ ein/e Vertreter/in der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Schongau
- ◆ ein/e Vertreter/in des Vereins „Freunde der Musikschule Pfaffenwinkel e.V.“
- ◆ ein/e von der Stadt Schongau bestellte/r Vertreter/in (ständiges Mitglied ohne Stimmrecht)
- ◆ ein/e von der Sparkasse Oberland bestellte/r Vertreter/in (ständiges Mitglied ohne Stimmrecht).

## Gute Gründe für die Bürgerstiftung Schongau

- ☑ Ich kann dauerhaft Projekte in der Stadt Schongau zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ☑ Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Stadt Schongau.
- ☑ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ☑ Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- ☑ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- ☑ Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Stadt Schongau oder der Sparkasse Oberland.

## Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

**Spenden:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. *Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.*

**Zustiftungen zu Lebzeiten:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. *Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.*

**Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Schongau in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland in einer letztwilligen Verfügung (Testament / Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat aus derzeit acht Mitgliedern wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. *Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.*

**Zustiftung durch Erben:** Die Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. *Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.*



Spenden hilft  
kurzfristig,  
stiften hilft  
dauerhaft